

Stellungnahme

Erfurt, der 2. Januar 2018

Stellungnahme der Konferenz Thüringer Studierendenschaften zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen sowie zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften

-Drucksache 6/4467-

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft,

wir, die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) nehmen hiermit gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages und gemäß § 75 ThürHG Stellung zum Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung an Hochschulen sowie zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften im Anhörungsverfahren des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft des Landtages des Freistaates Thüringen.

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften lehnt es ab, die Erprobungsklausel (§ 4 ThürHG) ohne einen fest definierten Rahmen im Gesetz zu belassen. Die in diesem Kontext zu betrachtende Wiedereinführung des Diploms in Ilmenau erfolgte planlos und unstrukturiert und erschwert einen ordentlichen Vergleich der Abschlüsse in Thüringen. Thüringen muss die Internationalisierung und europaweite Reform des Studiums produktiver umsetzen und darf dabei nicht als Bremse fungieren.

Im Sinne einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung begrüßt die KTS den Vorstoß der Landesregierung, eine Zivilklausel im Gesetz zu implementieren. Damit folgt der Gesetzgeber maßgeblichen den Anregungen aus den Studierendenschaften. Allerdings halten wir es für nötig, den entsprechenden Paragraphen (§ 5 (3) ThürHG) verbindlicher zu formulieren, damit der gute Gedanke aus der Politik eine adäquate Anwendung in der Wissenschaft findet. Wir plädieren deshalb dafür, zunächst die Transparenz und Mitbestimmung zu erhöhen und die Forschungsausschüsse der Senate mit mehr Kompetenzen auszustatten, um eine Kontrolle der Forschung durch alle Hochschulmitglieder zu ermöglichen. Es muss uns gelingen, in den Hochschulen Diskussionen über die Bedeutung und Verwertungen von Wissenschaft und von Forschungsergebnissen zu starten, um die Relevanz dieses Themas für alle zu verdeutlichen.

Wir begrüßen die gravierenden Änderungen in den Bereichen der Gleichstellung (§ 6 ThürHG) und Diversität (§ 7 ThürHG). Die Ausweitung der Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Schaffung einer Stelle für Diversität deckt sich größtenteils mit der Beschlusslage der Konferenz Thüringer Studierendenschaften. Besonders herauszuheben ist die präzisere rechtliche Festschreibung zur Entlastung der Beauftragten. Allerdings können wir nicht erkennen, inwieweit die Kompetenzen von Diversitätsbeauftragten auch die Aufgaben von Studierenden mit Behinderung übernehmen sollen. An dieser Stelle muss es aus unserer Sicht eine Nachbesserung in der Begrifflichkeit geben. „Diversität“ muss an dieser Stelle eine nähere Definition erfahren. Außerdem ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die*der Diversitätsbeauftragte von der Hochschulleitung ernannt wird, während es für die Gleichstellungsbeauftragte eine ordentliche Wahl gibt. Wir fordern auch für Diversitätsbeauftragte eine ordentliche Wahl.

Im zentralen Thema der Mitbestimmung und demokratischen Organisation der Hochschul-governance können wir einige positive Neuerungen beobachten. Der Senat soll gestärkt werden, wobei der Hochschulrat Kompetenzen verlieren soll. Außerdem ist die*der Präsident*in stärker an den Senat gebunden (§ 29 bis 33 ThürHG). Weiterhin fordern wir jedoch die völlige Beschränkung des Hochschulrates auf eine rein beratende Funktion. Als entscheidende Neuerung in der Demokratisierung der Hochschulen sehen wir die paritätische Besetzung der Senate an. Wir fordern deshalb auch alle Fraktionen des Thüringer Landtages auf, sich dieser Idee nicht zu verschließen. Besonders an den Hochschulen trennt sich die Gruppe derjenigen, die entscheiden und derjenigen, welche mit den Entscheidungen leben müssen, so stark, dass viele Mitglieder aus der Studierendenschaft und dem Mittelbau schon jetzt das Gefühl verspüren, nicht ordentlich am Hochschulbetrieb mitwirken zu können. Die Hochschulen können sich nicht von der gesellschaftlichen Aufgabe entziehen, den Bürger*innen demokratische Prinzipien zu vermitteln. Dazu gehört auch, Türen für neue Mitbestimmungsformen zu öffnen und Diskussionen über Mitbestimmungsprozesse an den Hochschulen anzustoßen. Damit grenzt sich diese Landesregierung von allen anderen, vorherigen Regierungen ab. Wir begrüßen dies ausdrücklich und werden zur Weiterführung dieses Prozesses beitragen.

Bezüglich der Lehre sieht die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) gravierende Schwächen im vorgelegten Entwurf. Die oftmals als Disziplinierungsmaßnahme missbrauchte Regelstudienzeit (§ 52 ThürHG) ist immer noch Teil des Hochschulgesetzes. Wir fordern die Abschaffung der Regelstudienzeit und damit die Abschaffung der Studienhöchst-dauer. Fristen jeglicher Art behindern das freie Studium und sind Auslöser eines dramatischen Anstiegs von psychischen Erkrankungen bei Studierenden. Ziel sollte es sein, den Hochschulen einen Rahmen zu geben, in dem die Hochschulen alle Veranstaltungen für die Studierenden anbieten muss, um das Studium erfolgreich abschließen zu können. Als restriktive Maßnahme gegen die Studierenden darf die Regelstudienzeit nicht missbraucht werden. Weitergehend darf es keine Exmatrikulationen durch Maximalstudienzeiten geben. Damit einhergehend müssen auch die anderen Fristen und Reglementierungen, welche den Studienalltag bestimmen, abgebaut werden. Dazu gehören die Fristen für Prüfungswiederholungen, Fristen zur An- und Abmeldung für Prüfungen, die Begrenzung der Anzahl von Wiederholungsprüfungen und die Beschränkung von Wiederholungsprüfungen. Auch zum Thema der Anwesenheitspflichten hat sich aus unserer Perspektive zu wenig getan. Studierende müssen wie alle anderen lernen ihr Leben selbst zu organisieren. Die Hochschulen sollen gerade im Rahmen ihres wissenschaftlich, freien Anspruchs dies fördern und die Studierenden nicht zu besseren Schülern erziehen. Wir fordern deshalb die Abschaffung sämtlicher Anwesenheitspflichten. Außerdem muss die Regelung zur Prüfungsunfähigkeit (§ 54 (12) ThürHG) präzisiert werden. Es muss klargestellt werden, dass die

Prüfungsämter keine Kompetenzen einer medizinischen Einschätzung der Studierenden besitzen.

Der Gesetzgeber muss klar zeigen, dass er allen Mitgliedern seiner Hochschulen ein Leben neben dem Studium ermöglichen möchte. So müssen beispielsweise Zeiträume für das Zivilgesellschaftliche Engagement bereitgestellt werden. In diesem Kontext muss es auch sinnvolle Konzepte für das Teilzeitstudium geben und der Nebenfachwechsel erleichtert werden. Auch außeruniversitäres Engagement und das Verfolgen kleinerer privater Projekte und Arbeiten muss von den Hochschulen berücksichtigt werden. Es muss mehr verfügbare Zeit für Engagement und Gremienarbeit in den Musterstudienplänen eingeplant werden. Beispielsweise mit der Einführung eines Gremientages/-nachmittags. Wir fordern daher die Anpassung des § 47 Abs. 6 ThürHG um Engagement politisch zu unterstützen.

Ein weiterer, besonders negativer Aspekt des Regierungsentwurfs zum neuen Hochschulgesetz ist der neu geschaffene § 76 „Ordnungsverstöße, Ordnungsverfahren“. Viele Punkte dieses Paragraphen sind dabei bei weitem nicht neu, sondern nur aus Paragraphen des „alten“ Hochschulgesetzes zusammengefasst. Allerdings hatten wir erwartet, dass hier die restriktiven Elemente anderer Landesregierungen getilgt werden. Die KTS kann bis zum heutigen Tag nicht nachvollziehen, warum Auszüge aus dem Strafgesetzbuch eine gesonderte Erwähnung im Hochschulgesetz finden müssen.

Im Abschnitt der Verfassten Studierendenschaft (§ 79 bis 82) begrüßt die KTS die Aufnahme der Fachschaften in das Hochschulgesetz. Allerdings gibt es auch hier sonst keine Neuerungen des Gesetzes. Darüber hinaus warten die Studierendenschaften bis heute auf das Inkrafttreten der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung (ThürStudFVO), welche vielleicht auch für den aktuellen Gesetzgebungsprozeß relevant gewesen wäre. Die Studierendenschaften müssen durch die Politik unterstützt werden, um zukünftig ihrer größer werdenden Bedeutung innerhalb der Hochschulen einnehmen zu können. So fordert die KTS beispielsweise die Ausweitung des hochschulpolitischen Mandats für die Verfassten Studierendenschaften zu einem allgemeinpolitischen Mandat.

Abschließend findet sich im Gesetzesentwurf kein Ansatz zur Abschaffung der Langzeitstudiengebühren sowie der sonstigen Gebühren und Entgelte im Studium. In diesem Sinne fordern wir die Entlastung der Studierenden durch das Land im finanziellen Sinn und die Abschaffung sämtlicher Gebühren und Entgelte im Studium.

Kontakt:

Donata Vogtschmidt | Sprecherin | sprecher@kts-thueringen.de

Moritz Pallasch | Sprecher | sprecher@kts-thueringen.de

Konferenz Thüringer Studierendenschaften | Carl-Zeiss-Straße 3 | 07743 Jena |

www.kts-thueringen.de